

Hinweise für die Reporte im Beruf Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement

Der Prüfungsteilnehmer soll im "Fallbezogenen Fachgespräch" über eine der beiden selbstständig durchgeführten Fachaufgaben zeigen, dass er in der Lage ist,

- berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen und Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern
- Lösungswege zu entwickeln und zu begründen (gilt für die **Fachrichtung Großhandel**)
- Lösungsweise unter der Anwendung internationaler Berufskompetenz zu entwickeln und zu begründen (gilt für die **Fachrichtung Außenhandel**)
- Geschäftsgespräche kunden-, service-, und prozessorientiert zu führen und auszuwerten und dabei Waren-, Dienstleistungs- und Fachkenntnisse einzubeziehen und
- praxisbezogene Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer sowie unter Beachtung rechtlicher Zusammenhänge zu planen, durchzuführen, zu steuern und auszuwerten.

Für die zwei ausgewählten Gebiete ist je ein Report einzureichen.

Der vom Prüfungsausschuss ausgewählte Report dient als Grundlage für das Fallbezogene Fachgespräch. Bringen Sie daher bitte beide Reporte in Papierform zur mündlichen Prüfung mit.

Sofern die Report-Variante gewählt wurde, jedoch keine Reporte eingereicht wurden, wird dieser Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet.

Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte:

- 3 Seiten Umfang, DIN A4
- Schriftgröße 11, Schriftart „Arial“, 1,5-facher Zeilenabstand
- Linker und rechter Rand 2,5 cm
- Oben und unten Rand 2,0 cm
- Fortlaufende Seitennummerierung
- Name und Prüfungsnummer auf jeder Seite
- Es muss die „ich-Form“ und die deutsche Sprache verwendet werden
- Keine Anlagen
- Heftung: geheftet/getackert (keine Ordner, keine Schnellhefter, keine Klarsichthüllen, keine lose Blattsammlung, keine Büroklammern, keine Heftstreifen o. ä.)

Im Report hat der Prüfling

- die Aufgabenstellung
- die Zielsetzung
- die Planung
- das Vorgehen und
- das Ergebnis der praxisbezogenen Aufgabe zu beschreiben und
- den Prozess zu reflektieren, der zu dem Ergebnis geführt hat.

Jedem Report ist ein Deckblatt vorzuheften, auf dem die selbstständige Durchführung der Fachaufgabe bestätigt wird. Dieses Deckblatt sowie Informationen zur Erstellung der Reporte finden Sie auf unserer Homepage unter www.ihk-lueneburg.de, Dokumentennummer: 4899234.

Beide Reporte sind in **dreifacher** Ausfertigung bis spätestens zum **1. Tag der schriftlichen Abschlussprüfung Teil 2** bei der IHK Lüneburg-Wolfsburg einzureichen.